

Nahversorgungsmarkt Schlierbach, Heidelberg

Ergebnisprotokoll zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung

Ort: Bürgerhaus Schlierbacher, Landstraße 130
 Tag: Mittwoch, den 28.01.2015
 Zeit: 18:00 Uhr

Teilnehmer: öffentliche Veranstaltung

Tagesordnung:

1. Begrüßung (Herr Häffner)
2. Erläuterung Bebauungsplanverfahren (Frau Sachtlebe)
3. Präsentation Projektstand (Herr Dr. Gericke, Herr Machmeier)
4. Erläuterung zum REWE-Markt (Herr Knapp, Herr Müller)
5. Fragen, Anregungen und Hinweise der Teilnehmer/Innen
6. Erläuterung der Notwendigkeit der Planung (Herr Jonas)
7. Schlusswort

TOP 1 Begrüßung

Herr Häffner begrüßt die rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie das Podium:

- Herr Häffner Moderator (Schauer Häffner & Partner)
- Frau Sachtlebe Stadt Heidelberg (Stadtplanungsamt)
- Frau Bayer Stadt Heidelberg (Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung)
- Herr Jonas Stadt Heidelberg (Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung)
- Herr Machmeier INWO-Bau-GmbH (Investor)
- Herr Knapp REWE
- Herr Müller REWE
- Herr Dr. Gericke Modus Consult (Stadtplanung/Gutachter)
- Frau Vlatsa Modus Consult (Stadtplanung)

Herr Häffner stellt den Ablauf des Abends vor und gibt das Wort an Frau Sachtlebe.

TOP 2 Erläuterung Bebauungsplanverfahren

Frau Sachtlebe erläutert den Beteiligungs- und Entscheidungsprozess und die erforderlichen Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch (BauGB). Geplant ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Bereits vor der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens werden nach den Heidelberger Richtlinien im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung die Bürger über die Planungsabsichten informiert. Sie haben die Gelegenheit sehr frühzeitig Fragen zu stellen und Anregungen zu äußern.

Voraussichtlich im Juni könnte der Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst werden. Dem Gemeinderat wird das Protokoll der heutigen Veranstaltung als Anlage zum Einleitungsbeschluss vorgelegt. Im Rahmen des Verfahrens wird dann die förmliche Beteiligung nach Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Alle Planungsunterlagen inklusive Gutachten sowie die Beschlussvorlagen des Gemeinderates werden im Zuge des Verfahrens ins Internet gestellt und sind dann für alle Bürger zugänglich.

TOP 3 Präsentation Projektstand

Herr Dr. Gericke und Herr Machmeier präsentieren den aktuellen Projektstand. Die Ausführungen von Herrn Dr. Gericke und Herrn Machmeier sind der in der Anlage beigefügten Präsentation zu entnehmen. Unter anderem gibt es Informationen zu den Themen Projektziele, Ausgangssituation Einzelhandel, Ziele der Raumordnung, Verkehr, Schall, Umwelt und Planungskonzept.

TOP 4 Erörterungen zum REWE-Markt

Herr Knapp von REWE stellt Herrn Christian Müller vor. Herr Müller kommt aus Schlierbach und würde den Markt vor Ort betreiben. Der geplante Lebensmittelmarkt mit ca. 1.700 m² Verkaufsfläche (inklusive Backshop mit Cafébereich) soll ein Sortiment mit über 20.000 Artikeln, u.a. Nahrungsmittel, Drogerieartikel, Zeitungen und Schreibwaren, Getränkemarkt, und Convenience-Artikel (teilmittelfertige oder verzehrfertige Lebensmittel, bei denen der Nahrungsmittelhersteller bestimmte Be- und Verarbeitungsstufen übernimmt, um weitere Zubereitungen in Privathaushalten, Gastronomie oder Gemeinschaftsverpflegungen zu erleichtern) haben. Es soll ein altersgerechtes Einkaufen ermöglicht werden; zusätzlich soll ein regionaler Bäcker (kein Industriebäcker) angesiedelt werden. Bezüglich der Nahversorgung ist Schlierbach unterversorgt. Das "Schlierbacher Schiff" ist als Bäckerei mit ergänzendem Sortiment der einzige Anbieter im Stadtteil. Insgesamt werden mit dem geplanten Markt ca. 40-50 neue Arbeitsplätze geschaffen.

TOP 5 Fragen, Anregungen und Hinweise der Teilnehmer/Innen

In der Diskussion parallel zur Präsentation werden die Fragen, Anregungen und Bedenken der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst und mit den Vertreterinnen und Vertretern auf dem Podium diskutiert. Folgende Themen werden diskutiert:

Allgemein

- Es wird kritisiert, dass die Bürger mit Tatsachen konfrontiert werden. Für die direkten Nachbarn wird der Markt nicht zum Einkaufserlebnis sondern zur Belästigung. Frau Bayer betont, dass mit der heutigen Veranstaltung die frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg noch vor der Fassung eines möglichen Einleitungsbeschlusses durchgeführt wird. Zur frühzeitigen Information der Bürgerinnen und Bürger hat der Gemeinderat außerdem bereits im November 2014 dieses Projekt in die Vorhabenliste der Stadt Heidelberg aufgenommen und beschlossen, dass hierzu Bürgerbeteiligung durchgeführt wird. Herr Häffner ergänzt, dass heute Abend ein Entwurf vorgestellt wird, der öffentlich diskutiert werden kann.
- Es wird befürchtet, dass durch den Markt die umgebenden Wohnnutzungen eine Wertminderung erleiden werden. Herr Machmeier antwortet, dass auf dem Grundstück sehr wohl eine andere Nutzung möglich wäre, die eventuell mehr Beeinträchtigungen (und somit ebenfalls wertmindernd) verursachen könnte. Frau Sachtlebe ergänzt, dass die Errichtung eines Nahversorgungsmarktes in Schlierbach eine langfristige Sicherung der Infrastruktur des Ortes gewährleistet. Zusammen mit Nutzungen wie Schule oder Kindergarten gehört die Nahversorgung zum wichtigsten Bestandteil für die Entwicklung eines Ortes und als Grundvoraussetzung für die Ansiedlung von neuen Bewohnern.
- Es wird gefragt, wie hoch die Schadstoff- bzw. Umweltbelastung durch die Errichtung des Marktes bzw. der Tiefgarage sein wird. Herr Machmeier antwortet, dass durch das durchdachte Entlüftungssystem der geplanten Tiefgarage die benachbarten Nutzungen nicht davon beeinträchtigt werden.
- Es gibt Bedenken, dass sich nach 22 Uhr im Bereich des Parkplatzes Jugendliche sammeln werden um Alkohol zu trinken und dadurch Belästigungen für die benachbarten Wohnhäuser entstehen werden.
- Es wird angemerkt, dass der geplante Nahversorgungsmarkt keine zentrale Versorgung für Schlierbach sicherstellt, sondern dass die Gefahr besteht, dass er eher als "Durchgangsmarkt" von vorbeifahrenden Autofahrern benutzt wird als von den Schlierbachern selbst.
- Es wird in Frage gestellt, warum 20.000 Artikel notwendig sind. Ebenso wird der Investor gefragt, wie die erforderlichen Flächen für den Markt berechnet wurden und ab wann sich die Ansiedlung eines Marktes nicht mehr lohnen würde. Herr Häffner kommentiert, dass es um einen Vollsortimenter geht, der einen anderen Flächenverbrauch hat als ein Discounter. Ein Gutachten mit Umsatzzahlen liegt bereits vor. Herr Machmeier ergänzt, dass ein Konzept für einen Markt entwickelt werden soll, der dauerhaft und nachhaltig betrieben werden kann. Dies ist nur an diesem verfügbaren Standort und in der geplanten Größe möglich. Selbst nach Errichtung des Marktes werden 60% der Bürger nicht erreicht, da sie an weitere Orte zum Einkaufen fahren. Das Konzept wird mit einer geringeren Verkaufsfläche (wie bei einem Discounter) nicht funktionieren, da der Markt langfristig nicht konkurrenzfähig sein wird. Im Übrigen gibt es bereits einen Discounter auf der anderen Seite des Neckars in Ziegelhausen.

Da momentan in Schlierbach nur diese Grundstücksfläche zur Verfügung steht, sollte dies als Chance für die Ansiedlung eines Vollsortimenters gesehen werden.

- Es wird vorgetragen, es sei verständlich, dass die direkte Anwohner dem Vorhaben kritisch gegenüber stehen. Dennoch würde sich durch den neuen Markt die Versorgungssituation deutlich verbessern. In diesem Zusammenhang könnte man vielleicht in der Planung Verbesserungen zu Gunsten der Anwohnern durchführen.

Verfahren

- Es wird darauf hingewiesen, dass bereits Einwendungen zum Bauantrag im Rahmen der Angrenzerbenachrichtigung vorgetragen wurden. Frau Sachtlebe antwortet, dass diese Einwendungen geprüft wurden und den Vorhabenträger zu gewissen Änderungen an seiner Planung veranlasst haben. Diese Änderungen wurden durch Herrn Machmeier in der Präsentation vorgetragen.
- Es wird gefragt, wie lange die Bauphase dauern wird. Herr Machmeier antwortet, dass er mit ca. 10 Monate Bauphase rechnet. Während der Abrisszeit werden strenge Vorgaben von Seiten des Gewerbeaufsichtsamtes bezüglich der Staub- und anderen abrissbedingten Belastungen eingehalten.
- Es wird gefragt, ob der Bauantrag parallel oder getrennt zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird. Frau Sachtlebe antwortet, dass es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, bei dem die Gebäudeplanung parallel entwickelt wird. Schließlich wird der Bebauungsplan vorgeben, ob und in welcher Form das Baugesuch genehmigt werden kann. Herr Machmeier ergänzt, dass der Bauantrag im Moment ruht.

Grundwasser / Hochwasser / Hangwasser

- Es wird auf die Hochwasserproblematik vom Neckar hingewiesen und gefragt, wie damit im Rahmen der Planung umzugehen ist. Herr Dr. Gericke antwortet, dass für diesen Zweck die Hochwasserkarten geprüft wurden. Der Planungsbereich befindet sich außerhalb der Fläche mit 100-jährigen Hochwasserereignis.
- Es wird befürchtet, dass aufgrund des Bauvorhabens bei den benachbarten Wohngebäuden (gebaut in den 70er Jahren ohne Kellerabdichtung) Wasser im Keller eindringen kann. Zusätzlich wurde gefragt, ob durch das Bauvorhaben der Grundwasserspiegel erhöht wird. Herr Machmeier antwortet, dass von Seiten des Bauvorhabens kein Wasser kommen wird, da bereits in der Planung das Hangwasser mittels einer Filterschicht im hinteren Bereich aufgefangen und im Bereich des Grundstücks abgeleitet wird. Zum Thema Grundwasserspiegel werden im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens die benötigten Untersuchungen und Gutachten durchgeführt.

Verkehr / Anlieferung / Parken

- Es wird gefragt, ob nach der Erstellung des Nahversorgungsmarktes die vorhandene Parkmöglichkeit an der nördlichen Seite der Straße Am Grünen Hag weiterhin bestehen bleibt bzw. wo zukünftig Parkierungsmöglichkeiten geplant sind. Dort sind jedoch keine Änderungen geplant.

- Es wird gefragt, was für eine Auswirkung das Verkehrskonzept auf die vorhandene Verkehrssituation haben wird, vor allem in Bezug auf die vorhandene Ampel. Herr Dr. Gericke antwortet, dass momentan die Leistungsfähigkeit des Knotens gut ist und es nach Angaben der Stadt viel Luft nach oben gibt. Es werden keine Auswirkungen erwartet.
- Es wird vorgetragen, dass die LKW-Anlieferung sehr nah zur Tiefgaragenzufahrt liegt und der vorhandene Straßenquerschnitt zu klein ist, so dass es beim Rangieren der LKWs zum Rückstau kommen kann. Es wird gefragt, ob an dieser Stelle eine Ampel geplant ist. Herr Dr. Gericke antwortet, dass am Tag 6 LKW-Fahrzeuge liefern werden, was keine große verkehrliche Belastung hervorruft. Zudem dauert ein Rangiervorgang nicht lange.
- Es werden Bedenken geäußert, dass die aus der Tiefgarage herausfahrenden Autos den Verkehrsfluss Am Grünen Hag negativ beeinflussen. Herr Dr. Gericke antwortet, dass die Autos aus der Tiefgarage keine Vorfahrt haben (normale Abwicklung gemäß Straßenverkehrsordnung: Ausfahrt aus einem Grundstück) und somit den Verkehrsfluss nicht beeinflussen.
- Es wird befürchtet, dass im Bereich des Parkplatzes Staus entstehen werden. Im Bereich der Lichtsignalanlage (LSA) werden sehr lange Wartezeiten (20 Minuten) entstehen. Herr Dr. Gericke antwortet, dass eine Wartezeit von 20 Minuten an einer LSA unrealistisch ist. Ab 120 Sekunden Wartezeit ist der Knotenpunkt nicht mehr leistungsfähig; mit dem Markt wird dies nicht der Fall sein.
- Es wird vorgetragen, dass Tiefgaragenstellplätze von Kunden nicht bevorzugt werden im Vergleich zu oberirdischen Stellplätze. Aufgrund der geplanten geringen oberirdischen Stellplatzanzahl wird gefürchtet, dass eine unerwünschte Straßenrandparkierung stattfinden wird. Es wird empfohlen, die benachbarten Bahnflächen in die Planung zu integrieren, damit oberirdisch mehr Stellplätze hergestellt werden können. Herr Dr. Gericke antwortet, dass die Bahnfläche gewidmet ist und ein Umwidmungsverfahren bei der Bahn sehr lange dauern kann. Herr Machmeier ergänzt, dass bei der Bahn das Thema bereits angesprochen und abgelehnt wurde. Die Bahn ist nicht bereit die Fläche freizugeben. Der Sachverhalt kann aber noch einmal geklärt werden.
- Es wird befürchtet, dass das Rangieren der LKWs zu Lärmbelastungen für die benachbarten Wohngebäude führen kann. Es wird deshalb empfohlen, den Anlieferungsbereich an eine andere Stelle zu verschieben. Herr Dr. Gericke antwortet, dass die Auswirkungen der vorgelegten Planung bereits schalltechnisch untersucht sind.
- Es wird gefragt, ob der Zufahrtsbereich der Anlieferung tiefer gelegt werden kann. Herr Machmeier antwortet, dass dies nicht möglich ist, da eine vorgegebene Höhe von 1,30 m zum Andocken erforderlich ist. Da die Anlieferung eingehaust ist, wird dies auch unwesentlich sein.

Fußläufige Verbindung

- Es wird begrüßt, dass eine Einkaufsmöglichkeit in fußläufiger Nähe -auch für die Kinder erreichbar- geplant ist. Der geplante Einkaufsmarkt soll eine Bereicherung für den Stadteil sein, da es momentan keine fußläufige Versorgungsmöglichkeit gibt. Herr Dr. Gericke ergänzt, dass der geplante Nahversorgungsmarkt für Kinder gut erreichbar ist,

da keine große Straße zu queren ist.

- Es wird betont, dass die Planung des Nahversorgungsmarktes an dieser Stelle wichtig ist, da momentan keine autofreie Versorgung im Stadtteil vorhanden ist. Die Mehrheit braucht den Markt, die Märkte Edeka und Bioladen in Ziegelhausen können weiterhin mit dem Auto erreicht werden.
- Es wird geäußert, dass eine funktionierende Fußwegverbindung nicht vorhanden ist. Die Fußgängerbrücke über die Bahnlinie ist zu steil, so dass ältere Menschen und Familien mit Kinderwagen Probleme haben sie zu queren. Die Unterführung an der Bahnlinie (Am Gutleuthofhang) stellt ein weiteres Problem dar. Insgesamt ist die vorhandene Straße zu steil und zu schmal und es sind keine richtigen Fußwege vorhanden. Herr Dr. Gericke antwortet, dass momentan die vorhandene Situation dokumentiert wurde. Er bestätigt, dass sie nicht ideal ist. Leider gibt es nur geringe Verbesserungsmöglichkeiten aufgrund der Topografie und der vorhandenen Bahnlinie, so dass zu erwarten ist, dass der geplante Markt verstärkt mit dem Auto besucht wird.

Maß der baulichen Nutzung / Flächengröße

- Es wird nach dem Maß der baulichen Nutzung, den Abstandsflächen und der städtebaulichen Einbindung gefragt. Der geplante Markt erscheint viel größer im Vergleich zum vorhandenen Autohaus zu sein. Herr Dr. Gericke antwortet, dass im Rahmen einer städtebaulichen Bewertung festgestellt wird, was im Bestand vorliegt. Die bestehende Nutzung befindet sich innerhalb eines vorhandenen einfachen Bebauungsplans, die Bewertung in Bezug auf die Ansiedlung des Nahversorgungsmarktes mit einer dichteren Bebauung ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Nichtsdestotrotz ist eine Bebauung an der Grundstücksgrenze nicht geplant.
- Es wird gefragt, wie das Verhältnis der Grenzabstände zur Höhe des Gebäudes ist. Dies sollte geprüft werden, da der Abstand zu den umgebenden Wohngebäude von ca. 5,00 m zu klein ist (Anmerkung der Verwaltung: eine nachträgliche Überprüfung des Abstandsmaßes hat einen Betrag von ca. 5,50 m ergeben). Herr Machmeier antwortet, dass die erforderlichen Abstandsgrenzen gemäß Landesbauordnung (LBO) eingehalten sind.
- Es wird angeregt, dass der Markt viel kleiner in der Fläche sein kann.
- Frau Sachtlebe ergänzt, dass die grundsätzliche Fragen zum Standort bzw. Größe usw. nach der Diskussion dem Gemeinderat weitergegeben werden. Im Rahmen des Verfahrens wird Sorge dafür getragen, dass ein Interessenausgleich von allen Beteiligten (Stadt / Investor / Bürger) gefunden wird. Im Zuge der Planung kann es auch zu einer Festlegung kommen, dass ein anderer Abstand als nach Landesbauordnung (LBO) erforderlich einzuhalten ist. Da kein Zugriff auf das Bahngrundstück möglich ist, ist eine intensive Grundstücksausnutzung erforderlich. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die benötigte Belichtung und Belüftung der benachbarten Gebäude gewährleistet wird. Durch Bepflanzungen kann eine positive Gestaltung erreicht werden. Es werden nicht alle Wünsche übernommen werden können, aber die Entscheidungen, die durch den Gemeinderat getroffen werden, werden begründet sein. Im Übrigen werden die vorhandenen Gutachten abgestimmt und von Seiten der Stadt noch geprüft. Im Anschluss werden alle Gutachten für die Bürger zugänglich sein.

Gestaltung

- Es wird gefragt, ob die Bäume entlang der Abgrenzung zur B 37 entfallen werden. Herr Machmeier antwortet, dass der Grünstreifen im Bestand von Seiten des Bauträgers so erhalten bleibt. Ein Eingriff ist nicht geplant.
- Es wird gefragt, wie die Aussicht auf den Markt von den benachbarten Wohngebäuden sein wird. Herr Machmeier antwortet, dass die Wandgestaltung mit Begrünung im Rahmen des weiteren Planverfahrens weiter entwickelt wird.
- Es wird gefragt, wo die Müllcontainer stehen werden. Herr Machmeier antwortet, dass die Müllcontainer komplett in die geplante Einhausung geplant sind und keine Beeinträchtigung für die benachbarten Wohngebäude darstellen werden.

Gutachten

- Es wird gefragt, wie die Auswahl der Gutachter erfolgt, ob ein Lenkungs-Komitee für diese Aufgabe definiert wird und ob Bürger bei der Entscheidung mitbestimmen können. Herr Machmeier antwortet, dass der Investor in Abstimmung mit der Stadt Heidelberg fachlich qualifizierte Gutachter beauftragt. Das Wichtigste bei der Auswahl der Gutachter ist die Einhaltung der Neutralität, aus diesem Grund ist die enge Zusammenarbeit mit der Stadt sehr wichtig.
- Es wird vorgetragen, dass schon im jetzigen Bestand die vorhandenen Immissionswerte hoch sind. Es wird gefragt, ob es bereits ein Immissionsgutachten bzw. Verkehrsgutachten für die Planung gibt. Herr Dr. Gericke antwortet, dass zum Thema Schall eine Untersuchung bereits vorliegt. Alle Gutachten werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens veröffentlicht.

Standort

- Es wird ein anderer Standort des Marktes diskutiert. Der Markt beeinträchtigt durch seine Nähe die umgebende Wohnbebauung und soll aus diesem Grund an einem anderen Standort realisiert werden. Herr Dr. Gericke antwortet, dass es sonst keine geeigneten Standorte in Schlierbach gibt. Das Einzelhandelskonzept gibt vor, an welcher Stelle ein Standort geeignet wäre. Dies wurde im Rahmen der Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung des Marktes geprüft und dieser Standort wurde als geeignet ausgewählt.

Auswirkungen Umgebung / Einzelhandel

- Es wird festgestellt, dass derzeit Ziegelhausen den Stadtteil Schlierbach mitversorgt und deshalb durch die Ansiedlung des Nahversorgungsmarktes in Schlierbach negative Auswirkungen auf den Stadtteil Ziegelhausen zu erwarten sind.
- Es wird befürchtet, dass der neue Markt eine Gefahr für die andere Geschäfte in Ziegelhausen darstellt. Kleine Geschäfte werden dadurch ihre Existenzgrundlage verlieren. Herr Dr. Gericke antwortet, dass die Auswirkung des Marktes auf die Umgebung im Einzelhandelsgutachten behandelt ist. Die zu erwartenden Auswirkungen liegen im

zumutbaren Wettbewerbsbereich und führen zu keinen negativen Auswirkungen für die bestehenden Märkte.

TOP 6 Erläuterung der Notwendigkeit der Planung

Herr Jonas, der Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung der Stadt Heidelberg, erläutert das Interesse der Stadt an dem Vorhaben. Er erwähnt, dass die vorgezogene Bürgerbeteiligung ein wichtiger Baustein für den Meinungs austausch und für mehr Akzeptanz des Bauvorhabens ist. Er betont, dass im Gegensatz zu den früheren "Tante-Emma-Läden" heutzutage neue Vertriebsformen vorhanden sind und nachgefragt werden. Die Nahversorgung funktioniert in vielen Stadtteilen von Heidelberg ganz gut. Schlierbach ist einer von drei Stadtteilen, die keine ordentliche Nahversorgung besitzen. Aufgabe der Stadt ist es, eine Infrastruktur und eine gut funktionierende und verträgliche Versorgung in allen Stadtteilen zu schaffen. Die zu erwartenden direkten Betroffenheiten der Anwohner sind in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung des Ortes abzuwägen. Ein Ort ohne gute Nahversorgung wirkt auf potenzielle Ansiedlungen nicht besonders attraktiv. Nach intensiver Beschäftigung und Suche nach einem Standort hat sich herausgestellt, dass es keinen geeigneteren Standort gibt. Für die Wirtschaftsförderung der Stadt Heidelberg ist die Sicherung der Nahversorgung der Bürger ein sehr wichtiges und ernst zu nehmendes Thema.

TOP 7 Schlusswort

Herr Häffner bedankt sich für die offene Diskussion und für die vorgetragenen Anregungen. Zur Dokumentation der Veranstaltung wird ein Protokoll hergestellt, das den Teilnehmer zur Verfügung gestellt wird. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Vorhaben durchaus von Schlierbacher Bürgern begrüßt wird, aber durch die direkten Anwohner kritisiert wird, da durch das geplante Vorhaben eine Verschlechterung ihrer eigenen Situation befürchtet wird. Die Vertreter der Stadt halten die Errichtung eines Nahversorgungsmarktes in Schlierbach für erforderlich und sehen darin eine Aufwertung des Stadtteils. Dem stehen Befürchtungen gegenüber, der Markt könnte sich negativ auf den Einzelhandel und damit auf die Versorgungssituation in Ziegelhausen auswirken. Die in diesem Zusammenhang geäußerten Meinungen werden dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe bei der Beschlussfassung über einen Einleitungsbeschluss und das diesem Einleitungsbeschluss zu Grunde gelegte Planungskonzept dienen.

Erstellt: Dienstag, den 24.02.2015

Dipl.-Ing. Erasmia Vlatsa